



GEMEINDE  
**BLAIBACH**  
*Hier spielt die Musik!*

## Bekanntmachung

### Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) für den Friedhof der Gemeinde Blaibach.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 beschlossen, die Friedhofsgebührensatzung (FGS) neu zu fassen.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Friedhofsgebührensatzung liegt im Bürgerhaus der Gemeinde Blaibach, Büro des Geschäftsleiters im 1. OG, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Blaibach, 04.12.2023

Monika Bergmann  
Erste Bürgermeisterin

An die Amtstafel angeschlagen:  
Von der Amtstafel abgenommen:

04.12.2023 Hz.   
\_\_\_\_\_ Hz. \_\_\_\_\_